

P r e s s e m i t t e i l u n g

Prozess wegen des Verdachts des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern (1 KLs 14/20) – Urteil

In dem Verfahren 1 KLs 14/20 („Münsteraner Missbrauchskomplex“) ist heute am 6. Juli 2021 das Urteil gesprochen worden.

Die 1. Strafkammer – Jugendschutzkammer – des Landgerichts Münster hat das folgende Urteil verkündet:

- 1.** Der Angeklagte Adrian V. aus Münster wird wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern in 29 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von **14 Jahren** verurteilt. Die Unterbringung des Angeklagten in der **Sicherungsverwahrung** wird angeordnet.
- 2.** Der Angeklagte aus Hannover wird wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern in vier Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von **10 Jahren** verurteilt. Die Unterbringung des Angeklagten in der **Sicherungsverwahrung** wird angeordnet.
- 3.** Der Angeklagte aus Staufenberg wird wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern in Tateinheit mit sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen in sechs Fällen sowie sexuellen Missbrauchs von Kindern in Tateinheit mit sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von **12 Jahren** verurteilt. Die Unterbringung des Angeklagten in der **Sicherungsverwahrung** wird angeordnet.
- 4.** Der Angeklagte aus Schorfheide wird wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern in fünf Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von **11 Jahren 6 Monaten** verurteilt. Die Unterbringung des Angeklagten in der **Sicherungsverwahrung** wird angeordnet.
- 5.** Die Angeklagte aus Münster wird wegen Beihilfe zum schweren sexuellen Missbrauch zu einer Freiheitsstrafe von 5 Jahren verurteilt.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Gegen die Entscheidung kann binnen einer Woche das Rechtsmittel der Revision eingelegt werden.

Dr. Vahlhaus

Pressesprecher